

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

112. Sitzung des Gemeinderats vom 23. Oktober 2024

3851. 2024/350

Weisung vom 10.07.2024:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Funkackerstrasse, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die nördliche Baulinie der Funkackerstrasse wird im Abschnitt Apfelbaumstrasse bis Herbstweg gemäss Baulinienplan Nr. 2024-02 (Beilage) gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2024-02 (Beilage) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Markus Knauss (Grüne), Präsidium

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die nördliche Baulinie der Funkackerstrasse wird im Abschnitt Apfelbaumstrasse bis Herbstweg gemäss Baulinienplan Nr. 2024-02 (Beilage) gelöscht und neu festgesetzt.



2 / 2

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2024-02 (Beilage) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. Oktober 2024
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist:
30. Dezember 2024)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat